



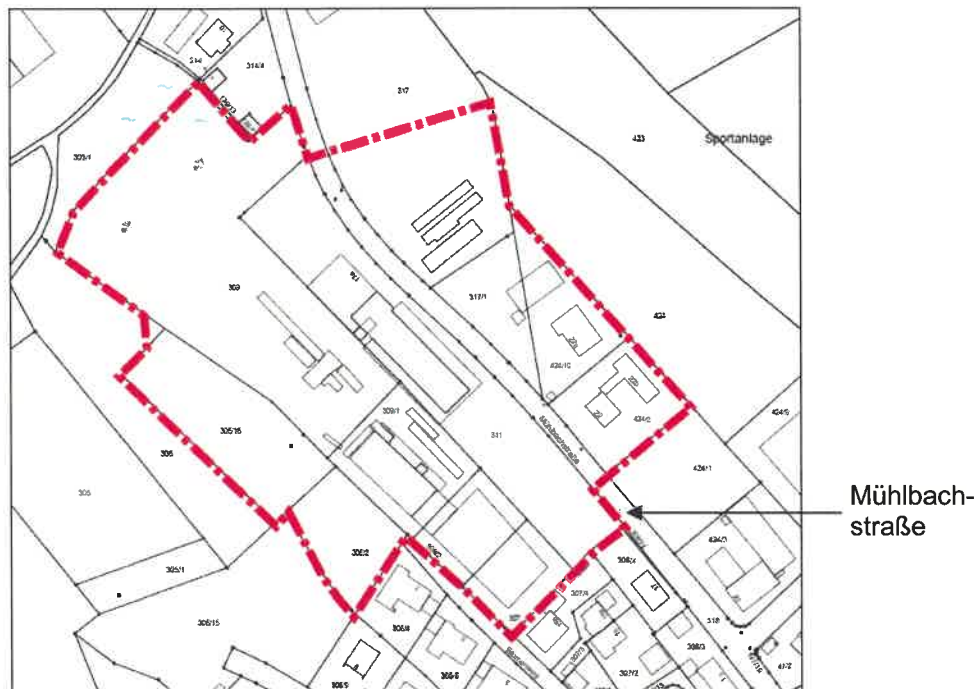
Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB);
2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Holzhandel und Sägewerk
an der Mühlbachstraße“, Gemarkung Oberalting-Seefeld**

Der Gemeinderat hat am 02.06.2020 die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Holzhandel und Sägewerk an der Mühlbachstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Durch die Bebauungsplanänderung sollen geringfügige Anpassungen in Bezug auf die Höhenfestsetzungen für den Bereich des neu geplanten Heizwerks sowie hinsichtlich der Abstandsflächenregelungen im Sondergebiet erfolgen. Die Erforderlichkeit der Anpassungen, mit denen keine wesentliche Änderung im Vergleich zum baulichen Bestand bzw. zur genehmigten Planung verbunden ist, hat sich im Zuge der Detail- und Ausführungsplanungen ergeben.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Mühlbachstraße in Seefeld (siehe kartenmäßige Darstellung).



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

**05.06.2020 bis 23.06.2020
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr**

zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern.





Aufgrund der Corona-Situation wird darum gebeten, vorrangig die digitalen Informationsmöglichkeiten über die Homepage der Gemeinde zu nutzen (www.seefeld.de/rathausverwaltung/bauleitplanung) und Auskünfte zur Planung telefonisch über die Rufnummer 08152/7914-34 einzuholen. Ein persönlicher Besuch in der Gemeindeverwaltung ist derzeit nur mit Mundschutz und vorheriger Anmeldung unter o.g. Rufnummer möglich.

Vorgebrachte Anregungen zur Planung werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Gemeinderat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches in der Gemeindeverwaltung ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde unter o.g. Link eingesehen werden kann.

GEMEINDE SEEFELD

Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 04.06.2020
abzunehmen am: 25.06.2020